

Errata zum Tätigkeitsbericht 2006-2008 der Tiroler Umwelthanwaltschaft, betreffend die Seiten 13, 14, 21 und 35:

Auf Grund eines Übermittlungsfehlers wurde nicht die Letztversion des Berichtes gedruckt. Deshalb finden Sie untenstehend den jeweils korrekten und aktuellen Wortlaut bzw. die richtig gestellte Tabelle.

Seite 13:

ad 1.1 Strategische Umweltprüfung: Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen, nachdem die genannte Verordnung betreffend das neue Raumordnungsprogramm für Golfplätze am 25.11.2008 beschlossen wurde.

Seite 14:

ad 3. muss lauten: Verordnung der Landesregierung vom **25.11.2008**, mit der ein neues Raumordnungsprogramm (in Folge kurz: ROP) für Golfplätze erlassen wurde, auch Golfplatzkonzept 2008 genannt.

ad Wichtigste Neuerungen dieses ROPs durch die nunmehr vorliegende Verordnung :

- Die Abgrenzung der Gebiete, in denen in Zukunft noch neue Golfplätze gebaut werden dürfen, erfolgt durch die regionalen Planungsverbände. Die Gemeinden Tirols wurden zu 37 Planungsverbänden zusammengefasst **inklusive dem Stadtregions-Planungsverband Innsbruck und Umgebung.**
- Von den insgesamt **37** Planungsverbänden sind 19 potenzielle Golfregionen (Tourismusregionen), dies weil sie bestimmte notwendige touristische Indikatoren aufweisen.
- Die maximale Lochanzahl beträgt für neue und erweiterte Golfplätze 27. **Bei Erreichen der Auslastungsgrenze über mehr als zwei Jahre ist eine Erweiterung auf 36 Loch möglich, unter der Voraussetzung, dass damit nur eine geringfügige Flächeninanspruchnahme verbunden ist.**
- Der maximale Spielflächenanteil beträgt 50% der Gesamtfläche. **Der nächste Satz (Beispiel) wird ersatzlos gestrichen.** Die restlichen Flächen sind für die landschaftliche ökologische Begleitplanung und die Gestaltung als Erholungsraum zu verwenden.
- Übungsanlagen müssen in einem räumlichen Zusammenhang mit einem Golfplatz bzw. **einem Hotel der gehobenen Kategorie** stehen.
- Eine Bodenklimazahl von über 45 bedeutet den Ausschluss der landwirtschaftlichen Fläche für die Verwendung zur Errichtung eines Golfplatzes. **Zusätzlich stehen auch die regional hochwertigen Böden mit einer Bodenklimazahl von über 30 unter bestimmten Bedingungen nicht als Golffläche zur Verfügung.**

Seite 21:

ad erster und zweiter Absatz: Die 279 Gemeinden Tirols wurden im Zuge der Neuorganisation der regionalen Raumordnung in **37** Planungsverbände (**inklusive dem Stadtregions-Planungsverband Innsbruck und Umgebung**) zusammengefasst. Ein zentraler Punkt ist die Bestimmung, dass in Hinkunft nur mehr ein Golfplatz pro Tourismusplanungsverband vorgesehen ist. Es sind dies 19 potentielle Golfregionen der **37** Planungsverbände.

Seite 35:

Die Abbildung „Anzahl genehmigter Kleinkraftwerke 2003-2008“ ist zu ersetzen durch unten folgende Abbildung „Anzahl genehmigter Wasserkraftwerke 2004-2008, inklusive Fristverlängerungen“.

